

Werte - was sind sie wert?

Über Werte, Normen, Tugenden und ihre Begründungen

Von Martin Wolfram

Wenn nach Werten gefragt oder über Werte gesprochen wird, so wird dabei am häufigsten an Börsennotierungen und Wertschöpfungstheorien gedacht, dann an Wetterdaten, mit etwas Abstand an Bluthochdruck und schließlich, allerdings mit steigender Häufigkeit, an so etwas wie „Leitprinzipien“ menschlichen Handelns.

Wie so oft tauchen die Fragen nach solchen „Leitprinzipien“ erst dann auf, wenn entweder dieselben fragwürdig geworden sind - in der wörtlichen Bedeutung: des Fragens würdig. Oder das Handeln vieler Menschen lässt sich nicht länger auf bisher geltende Werte zurückführen, sie scheinen verloren. Damit stellt sich auch die Frage nach der Geltung solcher Prinzipien. Außerdem ist mit der Interpretation von Werten als Leitprinzipien angedeutet, dass mit ihnen sowohl etwas formuliert wird, was zum Zusammenleben der Menschen gehört und weiterhin gehören soll, als auch nicht Wirklichkeit ist, aber wirklich werden soll.

Oft wird über Werte gesprochen ohne sie wenigstens kurz zu benennen. Zunächst müssen also die Grundwerte angeführt werden, wie sie z.B. im Grundgesetz der Bundesrepublik niedergelegt wurden. Im Zentrum steht dabei der Begriff der Menschenwürde, deren Unantastbarkeit durch Menschenrechte garantiert werden soll. Deren Fundament wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung genannt, in der jeder Mensch gemäß der in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes formulierten Grundrechte leben können soll. Die politischen Gemeinwohlziele sind Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit, die Legitimität von Entscheidungen, ihre Zumutbarkeit im Verfassungskonsens und schließlich die Verantwortlichkeit für Handlungen werden juristisch und institutionell gemäß dieser Leitprinzipien ausgestaltet.

Dass Werte als Leitprinzipien menschlichen Handelns in die öffentliche Diskussion geraten sind findet auch in Alternativentwürfen seinen Ausdruck. So versucht sich z.B. ein anderes Wertesystem am Grundbegriff Menschlichkeit zu orientieren. Von diesem wichtigsten Wert aus wird dann das System mit Begriffen wie Freiheit, Verbundenheit, Aufklärung, Frieden, Mündigkeit, Gerechtigkeit und Demokratie entfaltet.

Die Kirche - ganz gleich welcher Konfession- bietet vor allem Jugendlichen das Gespräch über Werte und Normen an. Wir alle haben Grundsätze, nach denen wir uns richten, kann es da heißen: Freiheit, Treue, Gerechtigkeit, Umweltschutz. Oder doch lieber Karriere und ein dickes Konto? Laut einer Studie suchen wieder mehr Menschen nach Werten und damit verbunden nach Verlässlichkeit. Als Grund werden Veränderungen in der Gesellschaft, aber auch in der Welt insgesamt angegeben, so z.B. die sich verbreiternde Kluft zwischen Arm und Reich. Orientierung und Sicherheit - man könnte also philosophisch sagen - nach Objektivität wird gesucht.

Ob nun ein Begriff wie Verbundenheit (der auch Verbundenheit mit der Natur meint) genannt wird, ob von Sicherheit oder Verlässlichkeit die Rede ist, der Verlust von Werten wird offenbar vor allem im Zusammenhang mit einem Verlust an Gemeinschaft reflektiert. Umgekehrt wird deshalb die „Wertegemeinschaft“ geradezu beschworen. Wahrgenommen wird eine Vereinzelung, Entsolidarisierung, Orientierungslosigkeit und Unsicherheit, die durch die „Wertegemeinschaft“ sozusagen aufgefangen werden soll. Die Vielzahl an Ansätzen und ihre hohe Abstraktheit verrät, wie schwer es ist, menschliches Handeln unter das Dach eines Wertesystems zu bekommen.

Hier soll versucht werden, „Werte“ als „Leitprinzipien“ näher zu bestimmen, wobei alle ökonomischen Bedeutungen dieses Begriffes ausgenommen bleiben. Dazu wird zunächst eine vorläufige, thesenhafte Bestimmung von Werten angeboten und an einem Exkurs zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung näher erläutert. Nach einem Abschnitt zur Wertedebatte im Zusammenhang mit politischer Bildung, muss ausführlicher über Normen und ihre philosophische Bestimmtheit gesprochen werden. Dazu muss auf das eingegangen werden, was in der Philosophie allgemein als Geltungsdiskussion bezeichnet wird.

Ausgangspunkt war zunächst, dass gegenwärtig in den verschiedenen bürgerlichen Lagern aber nicht nur dort eine Neuverständigung über Werte vehement versucht wird, oder bestimmte sogenannte Werte - und die sollen allesamt gemeinschaftsstiftend sein - schlichtweg gesetzt werden. Werte können so zunächst als eine Art ideeller Mächte verstanden werden, die für Denken, Haltung und Handeln „der Menschen“ gelten, an die sich der einzelne Mensch - meist emotionell - gebunden fühlt. Offenbar sind Werte Bestandteil von - jetzt neutral gemeint - Ideologie, eine Art Ideologiekonzentrat, die auf Denken, Haltung und Handeln von Menschen bezogene Forderungen zum Ausdruck bringen und uns in Gestalt von Wertbegriffen, Entwürfen, Zielsetzungen oder Idealen begegnen und in Normen gefasst werden können. Wenn die Menschen solchen Zielsetzungen gemäß handeln, dann handeln sie „tugendhaft“, haben also Tugenden ausgebildet. Lassen wir diesen Begriff zunächst ruhig so stehen, obgleich er ein wenig „altertümelt“. Ist für die Erreichung der Ziele das gemeinsame Handeln vieler Menschen nötig, kann ihr übereinstimmendes Handeln als normiertes Handeln wahrgenommen werden.

Die oben zitierte Gegenüberstellung von Freiheit und Gerechtigkeit gegen Karriere und wohlgefülltes Bankkonto legt nahe, dass es wenigstens zwei Arten von Werten gibt. Dabei ist oft nur von den Werten die Rede, deren Durchsetzung einer besonderen Anstrengung bedarf. Insofern kann es sinnvoll sein, von Ist-Werten und Soll-Werten zu sprechen. Dabei sind die Ist-Werte vielleicht die interessanteren, gerade weil sie so gut wie nie öffentlich debattiert werden. Da sie gleichsam stillschweigend existieren, und die Menschen ohne besondere Aufforderung danach handeln, könnten sie leicht übersehen werden. Doch zu einer umfassenden Beschreibung einer Gesellschaft gehören sie wohl dazu und vielleicht ist die öffentliche Debatte über die Soll-Werte überhaupt nur zu verstehen, wenn wir uns zuvor über die Ist-Werte verständigt haben, die ja - in unserem Verständnis - genauso aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit erwachsen, wie das, was vordergründig diskutiert wird. Doch zum philosophischen Hintergrund später mehr - oder doch zunächst nur soviel:

Gesine Schwan, Universität Viadrina Frankfurt/Oder, beklagte auf einer SPD-Veranstaltung zum Begriff der Gleichheit, den Graben zwischen verästelter Theorie und praktischer Politik. Es würde keinen Transfer von wissenschaftlicher Einsicht in die Praxis geben. Sie unterscheidet zwischen deskriptiver Gleichheit, die es gar nicht gibt, denn in Wahrheit sei kein Mensch einem anderen gleich, nicht einmal eineiige Zwillinge seien das. Also gehe es hier in ihren Überlegungen um normative Gleichheit. Diese Gleichheit gründe in der Würde der Individuen. Wissenschaftlich auslegen kann man diese Gleichheit nicht, sie entspringe einem Akt des Glaubens. Sie persönlich begründe sie mit der gleichen Gotteskindschaft aller Menschen.

Hier ist die Rede von einer der zentralen Wertvorstellungen von den Anfängen bürgerlicher Emanzipation, Gleichheit, einen Wert, der seinerzeit gegen die auf Geburtsrechten gegründete Ungleichheit gerichtet war. Frau Schwan begründet ihn religiös. Jene Momente, über die hier zunächst gesprochen werden soll, sind in diesen kurzen Äußerungen - die unwidersprochen, in der weiteren Ausführung sogar oft mit Beifall bedacht wurden - enthalten.

Es geht - ganz allgemein gesprochen - , zunächst um beliebige Dinge oder Erscheinungen, die für Menschen bedeutsam sind. Bestimmte Erscheinungen aber, kulturelle Errungenschaften, moralische Normen, Leitbilder, werden von den Menschen als bedeutsam für ihr Leben erkannt und demzufolge als etwas Erstrebenswertes oder Bewahrenswertes, als Werte fixiert. Der Begriff „Werte“ meint hier natürlich nicht Dinge, denn Werte sind eher als Qualität menschlichen Zusammenwirkens vorstellbar. Abgegrenzt werden muss dieser Begriff der Werte auch, wenn er als an gesellschaftsrelevante „Gruppen“ gebunden vorgestellt wird. „Gruppe“ ist hier nun sicher nicht das Beste, aber zunächst das allgemeine und so vorzuziehende Wort. Bei einzelnen Menschen wäre besser von Motiven und Maximen ihres Handelns zu sprechen.

Da die menschliche Tätigkeit in hohem Maße ausdifferenziert ist, sind auch Werte in entsprechend vielfältiger Form unterscheidbar: geistige, soziale, kulturelle, politische, moralische Werte. Wenn in Werten für menschliches Handeln Bedeutsames fixiert wird, soll das nicht als bloße Nützlichkeit missverstanden werden. Doch an dieser Stelle scheint schon das jeweils Besondere durch, denn Werte stehen nicht über der Widersprüchlichkeit konkreter Gesellschaften. Dazu soll jetzt ein Exkurs zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung unternommen werden.

Exkurs zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Karl Jaspers begriff 1932 den Faschismus gefährlich naiv und blind nur als „Ausweg zu leichterem Möglichkeit“, oder wie George W. Bush es formulierte, Michael Moore hat den Ausspruch in

Fahrenheit 9/11 zitiert, „In einer Diktatur ist vieles einfacher“. Jaspers schrieb damals zu der sich anbahnenden, im Grunde ja schon seit 1930 in Ansätzen bestehenden Neuordnung: „Man kann wieder einfach gehorchen und alles Handeln jeweils dem einen überlassen, der das Regiment sich erobert hat.“ Andere bürgerliche Philosophen und Politiker riefen damals immerhin dazu auf, die Demokratie zu verteidigen und sprachen - um diesen Aufruf zu begründen - über „Wesen und Wert“ derselben. Gescheitert sei die Weimarer Demokratie, so kann man noch heute eifrig hören, weil sie sich nicht ausreichend gegen ihre Feinde verteidigen konnte - und ihre Feinde waren und sind natürlich auch die Kommunisten. Hans Kelsen, dessen Buchtitel von 1929 eben zitiert wurde „Vom Wesen und Wert der Demokratie“, bestand auf dem politischen Werterelativismus, oder anders gesagt, bezogen auf den Wert „Demokratie“ auf Wertbestimmtheit, wenn er 1932 erklärte, eine Demokratie müsse jede Bewegung, auch eine gegen sie selbst gerichtete, nicht nur dulden, sondern ihr die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten einräumen wie jeder anderen. Es sei undenkbar, zur Diktatur zu greifen, um die Demokratie zu verteidigen.

Die Verfasser des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben jenen politischen Relativismus aufgegeben - und das gewiss nicht allein in Reaktion auf die Nazi-Diktatur - und einen Kernbestand der Verfassung formuliert, wonach die Würde des Menschen, der Grundsatz der Volkssouveränität, die Rechtsstaatlichkeit, der Föderalismus und die Gewaltentrennung für unabänderbar erklärt wurden. Anstelle des Werterelativismus trat eine Wertbestimmtheit oder - wie es das Bundesverfassungsgericht formulierte - eine wertgebundene Ordnung. Das kann zunächst logisch infrage gestellt werden, wenn in einer demokratischen Republik die Demokratie eingeschränkt werden kann. Es kann spitzfindig infrage gestellt werden - Artikel 79.3 des Grundgesetzes erklärt die Unabänderlichkeit von Föderalismus und der in Artikel 1 und 20 festgeschriebenen Grundwerte; allerdings kann freilich Artikel 79.3 geändert werden. Damit soll nicht die Nachgeordnetheit des Rechts, die hier durchscheint, gezeigt werden, sondern - ganz bürgerlich - , wie vom Begriff der wertgebundenen Ordnung, Werteordnung, des Wertesystems schließlich mit Begriffen wie Geschlossenheit, Widerspruchsfreiheit, Einheit, Sinnganzes, Totalität die Verfassungsauslegung instrumentalisiert und die Grenze zwischen „normorientierten“ und „normgelösten“ rechtspolitischen Argumenten verwischt wurde. Anders gefragt: können gesellschaftliche Widersprüche innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung politisch ausgetragen werden.

1952 hat das Bundesverfassungsgericht zur Begründung des Urteils gegen die neofaschistische Sozialistische Reichspartei und schließlich 1954 - 1956, im Verbotsprozess gegen die KPD - auf einen lebendigen 50. Jahrestag dieses Parteienverbots im nächsten Jahr ist zu hoffen - nur gewisse Grundprinzipien der Staatsgestaltung als absolute Werte anerkannt. Sie müssten entschlossen verteidigt werden. Insofern sei das Parteienverbot Ausdruck des bewussten verfassungsrechtlichen Willens zur Lösung eines Grenzproblems der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, befinde sich also auf der Grenze zwischen Toleranz gegenüber allen politischen Auffassungen und dem Bekenntnis zu unantastbaren Grundwerten.

Schon in der 60er Jahren heißt es dann: „Vornehmstes Interpretationsprinzip ist die Einheit der Verfassung als eines logisch-teleologischen Sinngebildes, weil das Wesen der Verfassung darin besteht, eine einheitliche Ordnung des politischen und gesellschaftlichen Lebens der staatlichen Gemeinschaft zu sein.“ Schon hier soll also die Verfassung integrieren, wo die Gesellschaft auf nicht integrierte Weise ungleich ist. Schon da geht es also ziemlich offen um Macht.

1973 können wir vom Bundesverfassungsgericht folgendes hören: „Das Recht ist nicht mit der Gesamtheit der geschriebenen Gesetze identisch. Gegenüber den positiven Satzungen der Staatsgewalt kann unter Umständen ein Mehr an Recht bestehen, das seine Quelle in der verfassungsmäßigen Rechtsordnung als einem Sinnganzes besitzt.“

Die in den Entscheidungen von 1952 und 1956 genannten Grundwerte machen also nicht mehr die Grenzen der Verfassung aus, innerhalb derer auch Auseinandersetzungen stattfinden können und sollen. Schließlich heißt es in Auseinandersetzung mit der APO und dem RAF-Terrorismus, dass aufgrund des Kontextes der Verfassung ausgeschlossen sei, dass dieselbe Verfassung, die die Bundesrepublik als streitbare, wehrhafte Demokratie konstituiert hat, diesen Staat seinen Feinden auszuliefern geboten hat.

Schon hier wurde seinerzeit aufmerksam registriert, dass ein Gegensatz zwischen Legalität und Loyalität zum Vorschein kommt und die Legalität - ganz offiziell - unter einen Loyalitätsvorbehalt gestellt wird, demzufolge auch - z.B. von den Beamten - nicht mehr nur Verhaltens- sondern Gesinnungstreue gefordert wird. Nicht die Werte, sondern ihre Begründung, gegebenenfalls

Aufweichung, werden durch die tatsächlichen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft spürbar, wenn auch nicht sichtbar.

Vielleicht könnte man nach diesem kurzen Abriss historisch folgende Stufung aufmachen: 1. das normsetzende Subjekt muss verborgen werden, warum, wurde ja schon weiter oben angedeutet; 2. das normsetzende Subjekt kann gezeigt werden, aber seine Borniertheit in bezug auf die Gesamtheit der Menschen, für die die Norm gelten soll, wird verborgen; 3. die Borniertheit wird selbst gezeigt und muss dann selbst normativ werden, die Norm oder die Grund“norm“ in Form eines Werts oder eines Wertsystems wird verändert oder, wenn das nicht günstig ist, nur abweichend interpretiert.

„Gleichheit“ ist nicht herzustellen, also muss man sich von diesem Wert verabschieden. Egal ob man auf Gesine Schwans Gleichheitsvorstellung eingeht, die neoliberale Gegenvorstellung oder über politische Auseinandersetzungen anhand der Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts nachdenkt, der wirkliche Prozess, der Werte hervorbringt oder brüchig werden lässt, bleibt hier außen vor.

Das soll am Beispiel eines Aufsatzes von Bernhard Sutor *Zwischen moralischer Gesinnung und politischer Urteilskraft - Ethik als Dimension politischer Bildung* näher ausgeführt werden (Bernhard Sutor: *Zwischen moralischer Gesinnung und politischer Urteilskraft - Ethik als Dimension politischer Bildung*. In: Gotthard Breit/Siegfried Schiele (Hrsg.): *Werte in der politischen Bildung*. LpB-Wochenschau Verlag, 2000, 464 S.)

Bernhard Sutor unternimmt zunächst einen abstrakten Ausflug in die vormoderne philosophische Ethik, die nur den Begriff der Güter kannte und damit alles bezeichnete, was Menschen für erstrebenswert hielten. Zu einer Frage der Ethik wurden diese Güter erst dann, so Sutor, wenn eine Wahl zwischen konkurrierenden oder einander widerstrebenden Gütern zu treffen war und diese Wahl begründet werden musste. Dies geschah nicht im Rückgriff auf Werte, sondern auf Prinzipien oder Regeln wie Ranghöhe oder Dringlichkeit. So hatte das höhere Gut Vorrang, das dringlichere musste jedoch unter Umständen vorgezogen werden.

Sutor fragt nicht danach, wie die Ranghöhe bestimmt wird und wie es zustande kam, dass das dringlichere Gut dringlicher als das höhere wurde. Deshalb stellen Sutors Ausführungen - wie so oft in dieser Sache - einen sehr abstrakten Ausflug dar.

Vormodern scheint für Sutor alles zu sein, was vor der bürgerlichen Gesellschaft existierte. In geradezu unglaublicher Idealisierung unterstellt er für diese vormodernen Ordnungen, dass dort alle Probleme und Konflikte kommunikativ, im auf Verständigung zielenden Miteinander gelöst wurden, wenn auch freilich gute (!) Lösungen verfehlt werden konnten. Die Verständigung geschehe vormodern im Horizont allgemein als gültig angenommener Sinnorientierung. Diese allgemeingültige Sinnorientierung fehle der modernen Gesellschaft.

Die Soll-Werte können offenbar nicht eingelöst werden, oder, um mit Sutor zu sprechen, immer wieder muss Dringliches dem höheren Gut vorgezogen werden. Da die Frage danach, wie solche Verschiebung zustande kommt, tabu ist, ja nicht einmal danach gefragt werden kann, ob denn dann nicht die Wertvorstellungen geändert werden müssen, bleibt die Beschreibung aber auch der Disput mit anderen Auffassungen abstrakt. Bei Sutor wird nur dafür geworben, praktische Politik zu machen. Sutor möchte die Wertfrage nicht zu einer Moralfrage verengt wissen und bemüht dazu zunächst Sprachgeschichte. Doch Etymologie dürfte dafür wohl kaum ein Kriterium sein. Sutors Dilemma ist ein Reflex der bereits besprochenen Widersprüchlichkeit. Er kann die Frage nur in der Schwebe lassen, indem er die „Werteproblematik...als eine praktisch-politisch zu lösende“ betrachten will, doch zugleich versichern muss, dass er dabei nicht in blanken Relativismus oder gar in Beliebigkeit gerät. Deshalb ist politische Ethik „immer auch mit der Frage nach möglicher Letztbegründung konfrontiert. Sie darf aber nicht beanspruchen, gleichsam von solcher Höhe herab politische Vorgänge, Einrichtungen, Entscheidungen angemessen beurteilen zu können.“ So fordert er konkretere Kriterien, sozusagen kleinere Münze, die der praktischen Politik angemessen ist. Sutor weiß auch, dass diese Unentschiedenheit aus dem konflikträchtigen Geflecht von Interessen resultiert, das Politik überhaupt erst nötig macht. Im Politischen als Gesamtheit von interpersonalen und Intergruppen-Beziehungen werden die Konflikte ausgetragen. Deshalb müssen in der Sozialerziehung Werthaltungen aufgebaut werden, ausgedrückt in Tugenden wie Fairness, Verträglichkeit und Toleranz, die Sutor in der sozialen Grundtugend Gerechtigkeit zusammenfasst. Für Sutor ist dieses konflikträchtige Geflecht von Interessen ein Gegebenes und Unveränderliches, jede Abweichung, also Infragestellung eine

Einseitigkeit. Die „einseitig subjektivistische Sicht“ möchte dieses Politische zum Verschwinden bringen, die „einseitig objektivistische Sicht“ die Interessengegensätze wissenschaftlich fassen und praktisch bewältigen. Damit werden die von ihm genannten sozialen Tugenden vom Zielbegriff der Emanzipation verdrängt.

Sensibel bemerkt Sutor, wie in manchen Konzeptionen die Werte dem Sein und der gesellschaftlichen Praxis gegenübergestellt werden. Für Sutor ist dies ein bedauerliches Überbleibsel des deutschen philosophischen Idealismus.

Mir scheint, einen Nachklang davon hören wir immer noch, wenn angesichts unserer heutigen Probleme „Werte“ gleichsam abstrakt und appellativ beschworen werden, so als könnte man sie aus einem „Werteimmel“ herunterholen und wirksam machen. Das ist erzieherisch ebenso fruchtlos wie politisch.

Da ist ihm sicher zuzustimmen, doch seinem Grund für diese Schlussfolgerung nicht. Denn der liegt offenbar in seiner Erfahrung, dass die Soll-Werte hier und heute nicht einlösbar sind. Das politische Handeln - und dem ist er ja verpflichtet, für die politische Bildung politisch Handelnder schreibt Sutor ja seinen Artikel - das politische Handeln also darf an den Soll-Werten nicht gemessen werden, weil es sich sonst als ungenügend und insofern „entwertet“ herausstellt. Hier klingt Sutor bereits wie ein Technokrat, ein purer politischer Macher, der die letzte Konsequenz seines Ansatzes scheut, weil er sehr wohl weiß, wer hierzulande zwischen 1933 und 1945 gewisse Werte über Bord geworfen hatte. Letztlich behält Sutor deshalb zwar einen vagen Bezug zu einem Begriff vom Guten oder wenigstens Gerechten bei, doch in einer Welt konkurrierender Werte ohne Letztbegründungen bliebe nur Politik. Aber vielleicht ist dies ja der Weisheit letzter Schluss? Was vorhin schon angedeutet, aber noch nicht eingelöst wurde, muss spätestens jetzt nachgeholt werden: der philosophische Hintergrund der Fragestellung. Das bedeutet, zunächst vom Begriff der Werte abzukommen und danach zu fragen - in Form eines kurzen historischen Abrisses - , warum Normen, egal ob sie mit Werten begründet oder als „einfache“ Rechtsnormen gesetzt werden, überhaupt gelten sollen.

Geltungsdiskussion

Normen, auch Rechtsnormen, gelten. Sie sind verbindlich, bei Verstoß drohen Sanktionen. Warum gelten Normen? Warum gelten sie für alle - zumindest für alle Normadressaten? Wie kann der Geltungsanspruch mit Argumenten belegt werden?

Über den rechtsnormativen Geltungsbegriff müssen wir hier nicht näher reden. In der rechtsnormativen Diskussion wird nur festgestellt, dass Normen gelten, nicht warum sie gelten. Die Geltungsbegründung ist in diesem Zusammenhang meist nur ein Verweis auf den Normsetzer und dessen Kompetenz, bestenfalls seine Legitimität, nämlich als Normsetzer handeln zu können, also z.B. ein Verweis auf „den Gesetzgeber“.

Auch der soziologisch-faktische Geltungsbegriff gibt letztlich nicht viel her. Egal ob soziologisch, psychologisch oder sozialpsychologisch argumentiert wird, gefragt wird nach der tatsächlichen Beachtung von Normen oder der mehr oder weniger stabilen Überzeugung, dass diese oder jene Normen zu beachten sind. Dabei zeige die Erfahrung, dass viele Normen nur befolgt werden, weil ihre Nichtbefolgung bestraft werden kann. Also liegt dann sogar der Schluss, der Kurzschluss nahe, man müsse nur dieses oder jenes als Norm setzen, dann werde sich das praktische Verhalten und schließlich die Überzeugung schon einstellen. Die Frage nach dem Geltungsgrund wird so nicht gestellt, wohl aber die Frage nach dem Imperator der Imperative.

Der philosophisch fundierte Geltungsbegriff verankert die Norm in der Moral, der Ethik, der Religion. Solange also eine Norm - siehe Frau Schwan - religiös begründet und gerechtfertigt wird, gilt diese, weil sie der religiösen Wertordnung entspricht. In der Aufklärung übernimmt die Vernunft diese Funktion. Der Geltungsbegriff ist an diese Religionen oder philosophischen Systeme gebunden. Manche philosophischen Systeme behaupten von sich, sie hätten eine wissenschaftlich fundierte Geltungsbegründung. Ein Spezialfall positivistischer Art (wobei sich die Positivisten auf keinen Fall selbst so nennen) ist der analytisch-wissenschaftliche Geltungsbegriff. Dort ist die Geltung wie im Recht zunächst von einer jeweils höherwertigen Norm abhängig, jedoch auf letztlich alle wissenschaftlichen Sätze bezogen. „Gelten“ ist eine Eigenschaft von wissenschaftlichen Sätzen oder Aussagen selbst. Diese Sätze sind wahr oder richtig, also gelten sie - da könnte man also von

Stimmigkeit reden oder schicker von logisch-systematischer Widerspruchsfreiheit als Geltungsbegründung.

Schon die Fragestellung verrät, hier kann nur monokausal gedacht werden, es ist kein gesellschaftstheoretisches Denken, das die Frage so stellt. Demzufolge bleiben Fragen offen und man muss sich letztlich auf einen unversöhnlichen Dualismus von Sein und Sollen berufen. Oder ein „Die Menschen sind eben so“. Das Problem ist also nur ein solches oder stellt sich so nur, wenn der Geltungsanspruch der Normen allgemeingültig bewiesen werden soll, das normsetzende Subjekt oder wenigstens seine Borniertheit verborgen werden muss. Wobei natürlich nur die Existenz eines bornierten Subjekts innerhalb einer Gesellschaft die Frage nach einer allgemeinen Geltung von Normen aufwirft.

Genauso irrig wäre der Umkehrschluss: unter der Hand akzeptiere ich die Norm als allgemein, also auch für mich verbindlich und akzeptiere somit auch das normsetzende Subjekt und muss nun zusehen, wie ich mein Handeln gegen dieses Subjekt begründe - unter Benutzung der allgemeinen Norm, um mich unangreifbar zu machen. Das setzt nicht nur die Illusion von Fairness und sportlichem Wettkampf voraus. Es spricht in Krisenzeiten einiges dafür, Imperative ohne Imperator zu formulieren. Das ist immer der Fall, wenn bestehende Wertsysteme oder Begründungszusammenhänge erschüttert oder gar zerstört werden. Das betrifft die bürgerliche Ordnung, aber noch mehr die sozialistische und ihre theoretischen oder gefühlsmäßigen Vertreter. Nun soll näher auf die einzelnen Normbegründungen eingegangen werden:

Normativistische Geltungsbegründung

Hier wird eine Norm auf andere, höherstehende Normen bezogen. Auch ihr Zustandekommen muss normgerecht sein, dann gilt sie. So entsteht eine Normenhierarchie, an deren Spitze die Verfassung steht. Hier endet die Kette und „die gesetzgebende Kraft des Volkes“ oder Gott oder beides werden bemüht. Lauschen wir dem Grundgesetz, Anfang der Präambel: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt...“, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Kein Verlagslektor würden einem Autor einen solchen logischen Zirkel durchgehen lassen, denn tauschen wir die Synonyme, steht da: kraft seiner verfassungsgebenden Kraft hat sich das Volk diese Verfassung gegeben. Normen müssen offensichtlich begründet werden, es gibt einen Begründungsdruck - innerhalb oder außerhalb von Legitimation, je nach Betrachtungsweise. Gleichzeitig erweckt ein solcher logischer Zirkel den Eindruck, als ob der Grund nicht genannt werden kann, bzw. kein Grund als der letzte angesehen werden kann oder soll. Bleiben wir noch ein wenig bei den geistigen Reflexen. Schon in der normativistischen Geltungsbegründung, erst recht aber in der

Soziologisch-psychologischen Geltungsbegründung

wird der Begriff Wirksamkeit eingeführt. Eine Norm gilt, wenn sie von den Rechtsunterworfenen (den Normadressaten allgemein) überwiegend beachtet, wenn sie von der Normgemeinschaft und ihren Organen überwiegend durchgesetzt wird oder der überwiegenden Überzeugung der Gemeinschaft entspricht. Verhaltensweisen und Überzeugungen werden als letzte Gegebenheiten hingenommen und nicht weiter befragt. Ein besonders interessantes Theoriegebilde soll in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden: der Zweck ist der Schöpfer des gesamten Rechts. Es gibt keinen Rechtssatz, der nicht einem Zweck, also einem praktischen Motiv seinen Ursprung verdankt. Doch auch hier vermeidet der Autor, Ihering, tunlichst, ein Zweckssubjekt zu entdecken. Er deutet es sogar an und weiß, dass es da eine Leerstelle in seiner Theorie gibt. Doch als Zweckssubjekt liest man nur irrlithaft etwas von „der Gesellschaft“, dann vom „Individuum“, dann vom „Lebenssinn“ oder dem „Sinn des Daseins“, dann sogar einen Satz wie: Recht ist ein modus vivendi, den zwei um die Macht ringende Bevölkerungsteile als für sich verbindlich annehmen. Alles in allem eine Unbestimmtheit, die Iherings Kritiker ausführlich darstellen - ohne freilich etwas besseres bieten zu können.

Die Anerkennungstheorie besagt, dass Geltung aus der Akzeptanz, eben aus der Anerkennung einer Norm resultiert. Diese Theorie wurde nun über Jahrzehnte verfeinert, Nicht alle müssten sie positiv anerkennen, man müsse ihr auch gar nicht zustimmen, könne sie sogar missbilligen, doch wenn man sein Handeln letztlich nach ihr ausrichtet und sei es aus Angst vor Sanktionen - und auch diese Sanktionen für sich und andere akzeptiert, gelte die Norm.

Ein paar Varianten von Normbegründungen wurden soeben gestreift. Angedeutet wurde, dass sie letztlich nicht begründet werden können, bzw. der Normsetzer auf die eine oder andere Art weggeschummelt werden muss. Allerdings versuchte nun

der Positivismus

die Unbegründbarkeit zu begründen. Der Positivismus erscheint hier als „vorurteilsfreie“ Wissenschaft, als „objektive“ oder eben „wertfreie“ Wissenschaft. Naturwissenschaftliche Erkenntnis wird vorangetrieben - und durchaus mit Gewinn -, gesellschaftstheoretische Erkenntnis jedoch blockiert. Weil dies in gewissen Grenzen jedoch nötig ist, öffnet sich der Positivismus auch der Gesellschaftsanalyse, wendet aber die eigene Methodik und Systematik da an, indem er den Gegenstand stark einschränkt: nur „Das Individuum“, „die Familie“, „das Verhältnis der Alten zu den Jungen“, „der Frauen zu den Männern“ kann untersucht werden, weitergehende Aussagen seien unwissenschaftlich. Wie wird nun diese Unbegründbarkeit gesellschaftlicher Zusammenhänge begründet? Einer der traditionellen Kernpunkte dieses Beweises ist der Dualismus von Sein und Sollen. Stark verkürzt gesagt: da das, was sein soll, noch nicht ist, also noch nicht zum Sein gehört, kann es nicht am Sein überprüft und nicht aus dem Sein begründet werden. Nun bezweifelt der traditionelle Positivismus nicht das Vorhandensein von Sollenssätzen. Solche Ableitungen lauten seit altersher z.B.: da die Menschen sind, sollen sie auch sein, also sollen sie sich nicht töten. Aber in solchen Ableitungen steckt eine verborgene Prämisse normativer Natur und das ist den Philosophen über die Jahrhunderte hinweg natürlich nicht verborgen geblieben. Auch wenn Entwicklung selbst so gefasst wird, kommt bestenfalls evolutionistisches Denken heraus und auch allerhand linkes Denken verrät, dass doch das Gesollte als Entwicklungstendenz des Seienden gedacht wird. Der Sozialismus siegt, das sei gewiss.

Damit sind wir - in Riesensprüngen beim

Werturteilsstreit.

Besagter Dualismus wurde - gerade in Deutschland - gehörig präzisiert. Seine Kernthese - die von der Wertfreiheit jeglicher Sozialwissenschaften - besagt, dass über Werte und Wertungen, über Zwecke, Imperative, moralische Ideale usw. wissenschaftlich schlichtweg nichts ausgesagt werden könne. Dabei sind viele Einblicke in Struktur, inneren Zusammenhang und Geschichte von Werturteilen durchaus gelungen und mit Werturteilungen und Normen kann natürlich auch weiterhin wissenschaftlich gearbeitet werden. Nur kann die Geltung einer Norm immer nur in Bezug auf eine andere, höhere Norm gedacht werden. Hinter der Grenze dieser Begründungshierarchie begänne das Reich der Wertungen. „Ausbeutung“ z.B. sei eine Wertung, nichts wissenschaftlich Beweisbares. Demzufolge habe das in der Wissenschaft auch nichts zu suchen.

Die Analytische Wissenschaftstheorie untersucht daher folgendes:

Deskriptive Sätze artikulieren Erkenntnisse über die Realität. Sie drücken die Meinung des Aussagenden über dieselbe aus und wurden in der Meinung des Aussagenden als wahr angesehen (Behauptungskonvention). Die Geltung wird behauptet und kann an der Realität überprüft werden. Insofern erweisen sich diese Sätze letztlich als wahr oder falsch.

Logisch-tautologische Sätze interessieren uns hier nicht weiter. Sie heißen auch analytische Sätze, ihr Wahrheitsgehalt kann nicht an der Realität überprüft werden, sondern nur an ihrer logischen Stimmigkeit.

Präskriptive Sätze beschreiben Soll-Zustände der Realität. Sie stellen wertende Urteile dar (Werturteile, Normen), denen man zustimmen oder die man ablehnen kann. Ihre Funktion ist es, bei Wahlmöglichkeiten Entscheidungen zu ermöglichen oder dafür eine Haltung auszudrücken. Sie an der Realität zu überprüfen entfällt, da sie keine Aussage über die Realität enthalten und dann sind sie Ausdruck einer Haltung (Einstellung) des Aussagenden zur Realität. Präskriptive Sätze können deshalb weder falsch noch wahr sein.

Aus dieser Konzeption folgt der Wertrelativismus, wie er auch von den Verfassern und Interpreten der Weimarer Verfassung vertreten wurde. Der Wertrelativismus hält alle gesellschaftspolitischen Forderungen für wissenschaftlich gleichwertig. Deshalb das Buch von Hans Kelsen über Wert und Wesen der Demokratie und sein Aufruf im Jahr 1932, auf keinen Fall zur Diktatur zu greifen, um die Demokratie zu verteidigen.

Noch ein Wort zum

Dezisionismus.

Hier ist die Wissenschaft auf die Diskussion der Mittel beschränkt, die Wertungen bleiben dem unfassbaren Kampf der Götter überlassen, dem Dämon des einzelnen, der seinen Lebensfaden hält. Radbruch schreibt 1956: „Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, dass er Recht zu setzen berufen ist.“ Das ist irrationaler Subjektivismus in sehr ausgeprägter Form, die Träger solcher Ideen können sich so recht als Helden fühlen. Politisch gesehen sind es dann die Einzelpersonen oder die Parlamente und Regierungen, die kraft ihrer persönlichen Werturteile Grundentscheidungen fällen, die von einem Apparat von Fachleuten ausgeführt werden. Politik ist nicht wissenschaftlich begründbar, aber ihre Durchführung. Die Vertreter dieser Richtung koexistieren zumeist umarmt mit Technokraten: die technischen und gegebenenfalls wirtschaftlichen Kräfte entfalten sich eigenständig und im Selbstlauf. Politische Ziele müssen nicht besonders formuliert werden, es sei denn, es bedarf politischer Vermittlung, um die Sachzwänge durchzusetzen. Wer dem Sachzwang folgt, ist Realist. Folgt er ihm nicht, ist er zu belächelnder Träumer oder Verfassungsfeind.

Nun sind die positivistischen Philosophien nicht allein auf der Welt, ihre Einseitigkeit ist offensichtlich, ihr sehr begrenzter Wissenschaftsbegriff wird zunehmend untauglich und wirkt hemmend. Deshalb sollen die folgenden Ausführungen darauf beschränkt bleiben, wie diese anderen Philosophien jeweils die Geltungsfrage beantworten.

Zunächst wird die Problematik als Aporie, als Denkschwierigkeit formuliert: objektive Gültigkeit muss ohne Bezug auf die objektive Realität gefunden und beschrieben werden. Nun wird diese Aporie zu einer der wichtigsten in fast allen wichtigen philosophischen Richtungen. Da liegt der Verdacht nahe, dass dieses Problem mehr ist als nur das Problem dieser oder jener Theorie oder dieses oder jenes Theoretikers.

Vor allem wieder durch die Naturwissenschaften herausgefordert sollten zunächst logische, insbesondere mathematische Sätze aus dem Bewusstsein herausgelöst und ihnen Objektivität zugesprochen werden. Dazu wurde ihre Gültigkeit zu einer vom Bewusstsein der Menschen unabhängigen Wesenheit gedacht und diese Sphäre zu einem in sich ruhenden, objektiven Reich erklärt. Die Unterscheidung zur Realität erfolgte über die begriffliche Unterscheidung zwischen Existenz und Wirklichkeit. Wirklich sei ein Mensch, der ist, ein Ereignis, das geschieht und ein Satz, der gilt. Existieren tut letzterer freilich nicht.

Durch diesen Kunstgriff bekommt der Begriff „Gelten“ einen anderen Charakter. „Gelten“ wird nun gerade in den sogenannten Normwissenschaften Ästhetik, Ethik und Rechtswissenschaft zur Existenzform einer Norm, es ist deren spezifische Seinsweise.

Der Neukantianismus ist einer der einflussreichsten Philosophien unserer Zeit seit Mitte des 19. Jh. und auch die Arbeiterbewegung in ihrer sozialdemokratischen Ausprägung in Deutschland und Österreich von etwa 1914 an griff begierig zum neukantianischem Instrumentarium und entwickelt sich zum schon erwähnten ethischen Sozialismus, der philosophischen und politischen Denkart der damals sogenannten Kathedersozialisten.

Für Kant waren die Formen der Anschauung (Raum und Zeit) sowie die Kategorien des Verstandes vor aller Erfahrung apriori im Bewusstsein gegeben und gewährleisteten so gesicherte Erkenntnis. Während jedoch - begrenzt - für Kant der Bezug zur objektiven Realität, zum Ding an sich noch gegeben war, wird Kants Kritik der praktischen Vernunft von den Neukantianern der Kritik der reinen Vernunft geopfert. Die Realität wird aus dem Denken eliminiert. Die Aussage „das Denken schafft den Gegenstand“ sollte natürlich nicht als göttliche Anmaßung missverstanden werden. Nicht das reale Ding, sondern der Gegenstand wird in der Anschauung geschaffen. Die Realität sei Chaos, Geltungszusammenhänge gäbe es nur im Denken. Neukantianische Rechtsphilosophien sind so zu umfangreichen Rechtslehren und ethischen Systemen aufgebaut worden. Im sogenannten südwestdeutschen Neukantianismus war es Rickert, der seine „Logische Wertlehre“ schuf und damit in einem der einflussreichsten Bücher (vor allem nach 1945!) neukantianisches Ideengut fixierte. Die beobachtbare Realität forme sich erst in der Betrachtung des Wissenschaftlers. Die Naturwissenschaften betrachten das Allgemeine und Gesetzmäßige, der Geschichtswissenschaftler das Individuelle. Nach welchen Kriterien wählt aber der Geschichtswissenschaftler aus der chaotischen Wirklichkeit das Besondere, Individuelle aus? Während sich andere Philosophien mehr oder minder offen zu einem Irrationalismus bekennen und den Historiker als Künstler sehen, der moderne Mythen

schaffe, bemüht sich der südwestdeutsche Neukantianismus um rationale Kriterien: diese Auswahl erfolge nach Wertgesichtspunkten. Die Wirklichkeit sei sinn- und wertfrei, der Naturwissenschaftler trage seine Kriterien der Kausalität an die Realität heran, der Geschichtswissenschaftler wert- oder sinngebende Gesichtspunkte. Aber wo kommen die denn nun her? Hier setzt die Logische Wertlehre ein. Danach existieren Werte nicht, sie gelten, sie konstituieren ein Reich unsinnlicher Sinngebilde. Diese haften der Wirklichkeit an. Ethisch sei der Mensch dann, wenn er tut, was er soll, weil er einen Wert durch freie Entscheidung als gültig anerkennt. Da könnte man nun vermuten, wir befänden uns wieder in der relativistischen Rechtsphilosophie. Doch dagegen hat sich Heinrich Rickert mit Grund verwahrt, seine Lehre sei keine subjektiv beliebige - aus seiner Sicht -, sondern eine relationistische. Nicht einfach alles gelte, sondern es gäbe Wertrelationen und demzufolge sei seine Wertlehre Kulturwissenschaft.

Phänomenologische Begründung

Wenn es um Absicherung eines politischen status quo geht, dann genügt ein formales apriori, wie vom Neukantianismus geliefert nicht mehr, es bedarf eines inhaltlichen apriori. Rickert hat dem vorgearbeitet. Werden nun bürgerliche Rechtsinhalte selbst apriori gesetzt, ist jede Änderung des status quo, gelinde gesagt, zumindest unwissenschaftlich. Wird z.B. die Dispositionsbefugnis des Privateigentümers apriori gesetzt, sind Mitbestimmung, Investitions- oder Preiskontrollen ein Verstoß gegen diesen Wert und Begründungen für solche Eingriffe wie der Kampf gegen Arbeitslosigkeit sind schlicht unsachlich, sind „außerwert“. Weil gegen einen allgemeinen Wert gehandelt wird, erscheinen Eingriffe der genannten Art dann wegen des apriori gesetzten Wertes geradezu als Grund für Arbeitslosigkeit. Ist die gesamte gesellschaftliche Ordnung apriori als Wert gesetzt, ist jeder, der etwas ändern will, wenigstens wertblind und gegebenenfalls kriminell, er verstößt gegen die Wertordnung. Analog zu Platons Ideenlehre werden die Werte als unabhängig vom werterfassenden Akt aufgebaut. Sie sind rationalem Verstehen nicht zugänglich und können nur „geschaut“ werden.

Der Marxismus,

oder was sich noch vor zwanzig Jahren in der sozialistischen Staatenwelt so nannte, auch wenn es das in vielerlei Hinsicht nicht mehr war, der Marxismus also hat nie geleugnet, dass Werturteile logisch gesehen Relationen sind, zu denen drei Seiten gehören. So sollte jede Aussage der Form „x ist gut“ vollständig als „x ist gut für y“ verstanden werden. Insofern wurde auch z.B. von der Analytischen Philosophie gelernt. Die Marxisten haben allerdings und heftig bestritten, dass die Analyse der Wertaussagen bereits die ganze Analyse sei. Auch wenn über das Werturteil hinaus das wertende Subjekt in die Analyse des Werturteils einbezogen wurde, bliebe das Subjekt selbst für eine Analyse unzugänglich. In solcher Isolation müssen die Werturteile beliebig erscheinen oder vom wertenden Subjekt abgetrennt als Wesenheiten „hinter“ dem Subjekt vorgestellt werden. Für den Marxisten ist dieses „Hinterland“ Gegenstand einer Gesellschaftsanalyse mit wissenschaftlichem Anspruch, lassen wir hier dahingestellt, inwieweit dieser Anspruch eingelöst wurde und wird. Neu ist, dass beinahe die gesamte Linke eine solche Analyse und vor allem ihren wissenschaftlichen Anspruch aufgegeben hat. Dem wertenden Subjekt komme man demnach zwar mit Biographie, Psychologie, Sozialisationsforschung, Soziologie und Geschlechtertheorien bei, andere Zusammenhänge jedoch entziehen sich dem Erkennen oder sind bloß subjektives Meinen. Ehemals Erkanntes und der Weg des Erkennens selbst erscheinen nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staatenwelt als falsch, weil offenbar von der Praxis widerlegt. Heute einen Satz mit Ernst zu wiederholen wie den, wonach eine Norm - ob wertbegründet oder nicht - gilt, weil eine herrschende Klasse als Subjekt sie aufgestellt hat und durchsetzt, ruft bei den meisten Linken nurmehr ein mitleidiges Lächeln hervor. Mit einem über bloße Individuen oder Gruppen hinausgehenden Subjekt in Form von Klassen wird ihre Bedingtheit und Historizität aufgegeben, auch was deren Werte betrifft. Umgekehrt erscheinen bei Beibehaltung eines gesellschaftsbestimmenden Subjektes in Form von Klassen schwergewichtige moralische Dilemmas oder Fragen wie die danach, warum ein Dissentierender Normen befolgen solle, geradezu lächerlich naiv. Der Marxismus hat ja auch für die eigene Gesellschaftsordnung das Zwangsmoment nie verschwiegen und den eigenen Klassencharakter, also auch den eigenen Relativismus offen bekannt. Das war unvermeidlich, weil theorieimmanent. Und der Marxismus ging über den Wertrelativismus hinaus, auch wenn er die Forschung in dieser Hinsicht nie forciert betrieb. Der Wertabsolutismus der Phänomologie und intuitivistischer philosophischer Richtungen wurde nicht

ebenfalls absolut abgelehnt, sondern der rationale Kern dessen als Streben nach Gewissheit über bloßes Meinen hinaus enthüllt. Strittig blieb nur der Bereich, wo eine tatsächlich klassenunabhängige Geltungsbegründung entwickelt werden müsste, was getrost auf jene Zeit verschoben werden kann, in der der Prozess in Richtung einer klassenlosen Gesellschaft in Gang gesetzt wurde. Denkbar ist jedoch, solche Überlegungen trotz der unvermeidlichen Abstraktheit vorzuziehen, wenn dieselben der Polemik gegen die Behauptung zuarbeiten, wir lebten bereits in einer klassenlosen Gesellschaft.

Zusammenfassung

Die Seiten zuvor angedeutete historische Stufung ist so trotz der äußerst knappen Darstellung vielleicht nachvollziehbar. Nachvollziehbar ist sicher auch, dass die Frage nach Geltung und - umfassender - Legitimation in Krisenzeiten Hochkonjunktur hat. Nur fällt diesmal eine spezifische Krise der bürgerlichen Welt, in der deshalb Änderungswillen sehr wohl legitim ist, aber eben wohlweislich auf Reformen beschränkt wird, mit einer tiefen Krise der sogenannten linken Welt zusammen. Selbstverständlich wird durch eine so tiefe Niederlage wie sie der Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems war, das gesamte „alte“ Denksystem infrage gestellt und mit dem System massenhaft aufgegeben. Hier wurden ja so viele bürgerliche Konzepte zitiert, weil sie und noch viel mehr andere allesamt in linkem Denken der Gegenwart zu beobachten sind. Auch die Denkart des Gegners scheint erfolgreicher zu sein. Auch sein Wertesystem scheint dem eigenen überlegen, auch wenn dabei die meisten Werte den Charakter von Soll-Werten haben. Umgekehrt wird auf gewissen Werten der ehemals eigenen Ordnung beharrt, obwohl niemand mehr überzeugend die Verbindung zwischen diesen Werten und einem wertenden Subjekt darzustellen vermag. Werturteile sind dreistellige Relationen der Form „x ist gut für y“. Doch diese Bestimmung reicht eben nicht. Zumal sie eine der jeweiligen Seiten oder den ganzen Zusammenhang verabsolutiert, so dass das wertende Subjekt entweder als einzelnes oder sogar isoliertes Individuum gesehen wird, oder als zu einer undifferenzierten Gemeinschaft gehörig erscheint. Auch das normsetzende oder wertende Subjekt, der die Imperative setzende Imperator muss Gegenstand der Analyse sein und diese geschieht auf dem Boden einer Gesellschaftstheorie. Für Analyse und Entwicklung oder allgemein Bewegung einer Gesellschaft kommen aber nur gesellschaftliche Subjekte infrage - was Untersuchungen über andere Gemeinschaftsformen natürlich nicht ausschließt - und diese gesellschaftlichen Subjekte sind Klassen. Denkbar wäre auch ein anderer Begriff dafür, doch nur mit dem gleichen Begriffsinhalt und demzufolge kann das alte Wort zunächst genausogut stehen bleiben. Eine herrschende Norm ist die Norm einer herrschenden Klasse. Eine herrschende Klasse kann sie als Norm durchsetzen und ausschließlich sie bedarf ihrer auch, um das Gesellschaftsganze gegen die eigene Borniertheit im Griff zu behalten. Widersprüchliche Gesellschaftsentwicklung vorausgesetzt trifft dies natürlich gleichermaßen für den Sozialismus zu.

Das alles schließt freilich nicht aus, dass eine andere Klasse gegen die eigene Stellung in der Gesellschaft und gegen die Herrschaft der Erstgenannten tätig wird und aus dieser Tätigkeit eigene Normen und Werte entwickelt und formuliert - und dabei auf Normen und Werte zurückgreifen kann, die die inzwischen Herrschenden einst in ihrem Kampf ausbildeten. Werte und Normen so gefasst sind Teil des gesellschaftlichen Bewusstseins. Sie sind komplexe Verdichtungen von Einstellungen, Erwartungen und Anforderungen der gesellschaftlichen Subjekte. Sie sind geschichtlich geworden und insofern veränderlich. Ihre Funktion liegt in der Steuerung und Kontrolle sozialen Handelns (also des Handelns der gesellschaftlichen Subjekte) und in der Ausbildung von Motivation und individueller Lebensgestaltung. Die Wertbestimmung im Subjekt-Objekt-Verhältnis ist ein Moment der praktischen Lebenstätigkeit des Subjekts. Und insofern sind sie objektivierbar und keineswegs beliebig. Wertbestimmungen müssen geeignet sein, das Ziel des eigenen Handelns zu erreichen (eigentlich begleiten sie dessen Erreichung gleichsam), das verlangt nach Adäquatheit sowohl in Bezug auf das Ziel als auch auf die Ausgangsrealität des Handelns und der Handelnden. Die Wertbestimmungen müssen so in der Dialektik von Wirklichkeit und Möglichkeit gesellschaftlicher Entwicklung stehen und die eigene Zielgerichtetheit des Subjekts einschließen. Strittig blieb und bleibt, wie die Frage nach der Wahrheit von Wertbestimmungen von gesellschaftlichen Subjekten zu beantworten, ja überhaupt zu stellen ist.

Aber was nützt all das Fragen, wenn sich bestimmte gesellschaftliche Subjekte gar nicht als solche sehen und verstehen, wenn ihr Handeln oder auch Nicht-Handeln ergebnislos geblieben ist, oder im Falle von erreichten Ergebnissen, sich diese als zielfremd entpuppten. Durch die Diskussion über Werte, Normen und Tugenden oder den Versuch, solche zu setzen, wird das gesellschaftsverändernde

Handeln eines bestimmten gesellschaftlichen Subjekts nicht hervorgezaubert. Praktisch verarbeitet ist eine Niederlage, wenn man gesiegt hat. Theoretisch verarbeitet ist die Niederlage, wenn eine auf den praktischen Sieg abgestellte Theorie vorliegt. Davon sind die Linken weit entfernt. Allein diese Bezeichnung, die unter Umständen aktuell im Parteinamen einer „linken“ Partei sogar verankert werden könnte, ist ein Indiz für das weitgehende Unverständnis der eigenen Lage. Noch immer gibt es viele Menschen, die sich als politisch fortschrittlich, progressiv, ansehen und dies als „links sein“ bezeichnen. Aber dieses „Linkssein“ muss wohl als „Einstellung“ aufgefasst werden, mögen dieselbe auch noch so viele Menschen teilen. Die so Eingestellten können ihre Einstellung nicht begründen und müssen so z.B. auch alle anderen Einstellungen gelten lassen. Die Suche nach Gewissheit wird erschrocken und schuldbewusst aufgegeben. Bloße Meinungen und Einstellungen und ihre Pluralität erscheinen als Bestandteil der siegreichen Ordnung, ihr angebliches Fehlen als Grund für die mitunter verbrecherischen Abirrungen von ursprünglichen Zielen und, ja, auch Werten, und schließlich als Grund für die eigene Niederlage. Tatsächlich unumgänglich und von überragender Bedeutung wäre eine Gesellschaftsanalyse nach wissenschaftlichen Kriterien, die Beziehung von Wirklichkeit und Möglichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung selbstverständlich eingeschlossen, doch diese Analyse wäre nicht gebunden an die Analyse von Werten, Normen und Tugenden.

Januar/Juni 2005